

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Kreistages am 30.9.2021 wurde die Durchführung des Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 4 Meckenheim/Rheinbach/Swisttal“ beschlossen, um naturschutzrechtliche Verfahren für den Wiederaufbau der beschädigten und zerstörten Anlagen in Folge des Unwetters „Bernd“ zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Erläuterungen:

Durch das Unwetterereignis im Juli 2021 wurden vielerorts bauliche Anlagen, Leitungen und Nutzflächen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 4 beschädigt oder zerstört. Das vom Hochwasser betroffene Gebiet liegt teilweise in Bereichen, die im Landschaftsplan als Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt sind. Durch das Einfügen von Regelungen zur Unberührtheit von den Verboten sowie Ausnahmeregelungen soll die Neuerrichtung oder Instandsetzung rechtmäßiger Anlagen, Straßen, Wege, Ver- und Entsorgungsleitungen und die Nutzbarkeit von Flächen, die durch das Hochwasserereignis zerstört oder beeinträchtigt wurden, vereinfacht und die Verfahren beschleunigt werden. Eine Änderung der Karten oder der übrigen Textinhalte erfolgt nicht.

Die Änderung des Landschaftsplans erfolgt in einem beschleunigten Verfahren, da die entsprechenden Entscheidungen im Zuge des Wiederaufbaus jetzt getroffen werden müssen. Daher erfolgt die Beschlussfassung über die Satzung auch als Eilbeschluss des Kreisausschusses nach § 50 Abs. 3 KrO NRW, um sie unmittelbar anwenden zu können. Gleichzeitig werden die Änderungen bis 01.07.2026 (d.h. fünf Jahre nach Unwetterereignis) befristet, um den Bezug zum Unwetter zu verdeutlichen und der allgemein beabsichtigten Überarbeitung der Landschaftsplan-Texte nicht vorzugreifen.

Mit Schreiben vom 04.10.2021 wurde den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in Form einer Synopse (s. Anhang 1) zusammengestellt und nach erfolgter Prüfung mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung versehen.

Der Entwurf wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen teilweise überarbeitet. Dabei wurden auch redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen

gegenüber dem Entwurf vorgenommen (z.B. „Nutzbarkeit von Flächen“ statt „Nutzflächen“). Die im Anhang 2 beigefügte 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Meckenheim/Rheinbach/Swisttal“ kann nunmehr als Satzung beschlossen werden.